

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk-Dienst T-Mobile

1 Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Teilnahme an dem Mobilfunk-Dienst von T-Mobile Deutschland GmbH (im folgenden „T-Mobile“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn T-Mobile diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Das Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst kommt durch einen Auftrag des Kunden zum Abschluss eines T-Mobile Vertrages (im folgenden „Angebot“ genannt) und die Aktivierung der T-Mobile Karte durch T-Mobile (im folgenden „Annahme“ genannt) zustande.

2.2 T-Mobile ermöglicht dem Kunden, mit Abgabe seines Angebotes eine Mobilfunk-Rufnummer einer Telekarte eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das GSM 900/ 1800 MHz Mobilfunk-Netz von T-Mobile (im folgenden „D1-Netz“ genannt) zu importieren. Der Auftrag zum Import von Mobilfunk-Rufnummer(n) (im folgenden „Portierungsauftrag“ genannt) kann zusammen mit dem Angebot bis zu 123 Tage vor Beendigung und bis zu 31 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunk-Vertrages entgegengenommen werden. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Sofern der Portierungsauftrag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, entfällt das Angebot. Hierüber wird der Kunde informiert.

2.3 Der Kunde hat das Recht, das Angebot einschließlich des Portierungsauftrags oder nur den Portierungsauftrag bis zur Annahme durch T-Mobile zurückzunehmen. Nimmt der Kunde nur den Portierungsauftrag zurück, bleibt das Angebot bestehen. Erfolgt die Rücknahme des Angebotes einschließlich des Portierungsauftrages oder nur des Portierungsauftrages innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das D1-Netz portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizensierten Betreiber des Mobilfunk-Netzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

3 Leistungen von T-Mobile

3.1 T-Mobile überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen T-Mobile Anschluss und teilt ihm außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer eine Rufnummer im D1-Netz zu. T-Mobile überlässt dem Kunden hierfür eine mit der zugeordneten oder importierten Rufnummer kodierte T-Mobile Karte. Die auf der Karte befindliche Software verbleibt im Eigentum von T-Mobile. Die T-Mobile Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst T-Mobile und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnis). T-Mobile bietet dem Kunden die Nutzung des D1-Netzes, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung „Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile“ aufgeführten Leistungen an, sofern er in das D1-Netz eingebucht ist.

3.2 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Einrichtungen Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das D1-Netz eingebucht ist. Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

3.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines T-Mobile-Vertrages alle oder einzelne Mobilfunk-Rufnummern, die dem T-Mobile-Anschluss zugeordnet sind, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines T-Mobile-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/ oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von T-Mobile zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der T-Mobile Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt T-Mobile die vereinbarten Leistungen nicht mehr. Die von T-Mobile tatsächlich erbrachten Leistungen werden dem Kunden Tag genau in Rechnung gestellt.

3.4 Die T-Mobile Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die T-Mobile Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der T-Mobile Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig und berechtigt T-Mobile zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

3.5 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten von T-Mobile. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von T-Mobile speziell hierfür vorgesehenen Netzdienstleistung zulässig.

4 RechnungOnline

4.1 T-Mobile ermöglicht dem Kunden, seine monatliche Rechnung statt in Papierform in elektronischer Form (RechnungOnline) zu erhalten. Hierbei hat der Kunde die Möglichkeit, seine Rechnungsdaten in einem Rechnersystem abzurufen. Für den Abruf der Rechnungsdaten ist ein Internetzugang erforderlich, über den ein gesondertes Vertragsverhältnis mit einem Internet-Service-Provider abzuschließen ist.

4.2 Mit Beauftragung von RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die RechnungOnline; er erhält keinen parallelen Versand der Papierrechnung.

4.3 RechnungOnline hat eine Mindestlaufzeit von 3 oder 24 Monaten. Das Vertragsverhältnis über RechnungOnline kann von beiden Vertragsparteien jeweils mit einer Frist von einem Tag zum Ende der jeweiligen Mindestlaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit kann RechnungOnline von beiden Vertragsparteien jederzeit mit Wirkung zum darauffolgenden Monat (bei Kündigung am letzten Tag eines Monats mit Wirkung zum übernächsten Monat) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der T-Mobile Mobilfunk-Vertrag bleibt von der Kündigung des Vertragsverhältnisses RechnungOnline unberührt.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen einschließlich sämtlicher Preise für die Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift hat der Kunde T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat,
- im Falle der Nutzung von RechnungOnline die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nachkommen kann,
- den Verlust bzw. das Abhandenkommen der T-Mobile Karte unverzüglich dem Kundenservice über die Rufnummer 0180 3 302202 unter Angabe seiner Rufnummer und Kartennummer oder Rufnummer und Kundenkennwort oder Kartennummer und Kundenkennwort anzuzeigen,
- T-Mobile unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,
- Informationen, die er über eine Mobilfunk-Einrichtung per SMS abrufen unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Rechnungsbetrag von T-Mobile frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von T-Mobile gutgeschrieben sein.

6.2 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

6.3 In den T-Mobile Tarifen Relax 50, Relax 100, TellyActive und TellySmile ist der Kunde verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht auch bei Beauftragung von RechnungOnline.

7 Ausschluss von Einwendungen

Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge, so hat er dies innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung T-Mobile schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. T-Mobile wird in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Verzug

8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist T-Mobile berechtigt, den Mobilfunk-Anschluss auf Kosten des Kunden zu sperren, wenn die Forderung mit deren Zahlung der Kunde in Verzug ist, mindestens 15,50 EUR beträgt. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

8.2 Gerät der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines überwiegenden Teils hiervon oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis bzw. den monatlichen Paketpreis für zwei Monate erreicht,

in Rückstand, kann T-Mobile das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt T-Mobile vorbehalten.

8.4 Ergänzend gilt bei Vertragsverhältnissen, bei denen sich der Kunde zur Zahlung eines monatlichen Paketpreises verpflichtet hat, dass T-Mobile im Falle der von ihr nach Ziffer 8.2 vorgenommenen Kündigung berechtigt ist, vom Kunden pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% des monatlichen Paketpreises zu verlangen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 10.2) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

8.5 Gerät T-Mobile mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 11. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis berechtigt, wenn T-Mobile eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

9 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

der Leistungsbeschreibung und der Preise

9.1 Beabsichtigt T-Mobile die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung oder die Preise zu ändern, wird T-Mobile dem Kunden ein schriftliches Angebot auf Vertragsänderung machen. Sofern der Kunde diesem Angebot nicht oder nicht form- und fristgemäß gemäß Ziffer 9.2 widerspricht, gilt das Angebot als angenommen. In diesem Fall tritt die Vertragsänderung einen (1) Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgerecht dem Angebot, so gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen ohne Änderung fort.

9.2 Der Widerspruch des Kunden (Ziffer 9.1) ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb eines (1) Monats nach Zugang des Angebots bei T-Mobile eingeht. T-Mobile wird auf die Anforderungen an den Widerspruch und die in Ziffern 9.1-9.2 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in dem Angebot hinweisen.

9.3 Hat der Kunde form- und fristgerecht widersprochen und teilt T-Mobile dem Kunden daraufhin schriftlich mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages ohne die Vertragsänderung für T-Mobile aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein wird, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern der Kunde (a) nicht oder nicht form- und fristgemäß kündigt oder (b) nicht ausdrücklich schriftlich innerhalb eines (1) Monats ab Zugang der Mitteilung erklärt, dass er die Erfüllung des ungeänderten Vertrages verlange, gilt dies als dauerhafter Verzicht des Kunden auf diejenige Leistung, deren Erbringung für T-Mobile laut der Mitteilung unzumutbar ist. In diesem Fall ist T-Mobile berechtigt, den Vertrag so durchzuführen, als ob die Vertragsänderung in Kraft getreten wäre.

9.4 Sofern die Kündigung des Kunden (Ziffer 9.3) form- und fristgemäß erfolgt, wird hierdurch der Vertrag zum Ablauf des Monats, in dem die Kündigung bei T-Mobile eingeht, beendet. T-Mobile wird auf die Anforderungen an die Kündigung und die Erklärung unter 9.3 (b) sowie auf die in Ziffer 9.3-9.4 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in der Mitteilung hinweisen.

9.5 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes und bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten ist T-Mobile berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

10 Kündigung

10.1 Vertragsverhältnis ohne feste Laufzeit: Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines jeden Kalendertages kündbar. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Kündigung bei dem Vertragspartner.

10.2 Vertragsverhältnis mit fester Laufzeit von 24 Monaten: Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 6 Monate. Für die Kündigung der jeweils folgenden 6-monatigen Vertragslaufzeiten gilt sodann die Regelung in Satz 2 entsprechend.

11 Haftungsbeschränkung

11.1 T-Mobile haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet T-Mobile im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

11.2 Im Übrigen haftet T-Mobile bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Für Schadenfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 EUR, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10.000.000 EUR je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entscheidung, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.3 Eine Haftung von T-Mobile nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

11.4 T-Mobile übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung.

12 Nutzung durch Dritte

12.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den überlassenen T-Mobile Anschluss Dritten ohne Zustimmung von T-Mobile zur ständigen Alleinbenutzung oder Dritten gewerblich zur Nutzung zu überlassen. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz von T-Mobile Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und T-Mobile Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit T-Mobile.

12.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch von ihm zugelassene Nutzung des T-Mobile Anschlusses durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

12.3 Preise, die durch eine unbefugte Nutzung des Anschlusses entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

Nach Verlust der T-Mobile Karte hat der Kunde nur die Verbindungspreise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung bei T-Mobile angefallen sind. Desgleichen gilt für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

13 Übertragung des Vertragsverhältnisses/ Sonstige Bestimmungen

13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Mobile auf einen Dritten übertragen.

13.2 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten an die Deutsche Telekom AG, T-Com (Postfach 20 00, 53125 Bonn), an die T-Mobile International AG und Co. KG (Landgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder eine Beteiligungsgesellschaft von den genannten Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht für den letztgenannten Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

13.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile (Leistungsbeschreibung)

I Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der T-Mobile Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2 WAP von T-Mobile

T-Mobile bietet im D1-Netz die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

3 GPRS von T-Mobile

T-Mobile bietet im D1-Netz den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Packet Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von gehendem und kommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u.a. von der Anzahl der verfügbaren kommenden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 Kilobit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das D1-Netz unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS von T-Mobile wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatzequipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.

II Netzservice

T-Mobile bietet folgenden Netz-Serviceleistungen an:

1 Rufumleitung

Das D1-Netz leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den T-Mobile Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss (Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss) im In- oder Ausland weiter.

2 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox von T-Mobile bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d.h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich T-Mobile vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z.B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

3 Komfortdienste von T-Mobile

3.1 Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

3.2 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/ sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

3.3 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4 Rufnummernanzeige

Die T-Mobile Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 T-Mobile TwinCard

Auf Wunsch erhält der Kunde in bestimmten Tarifen zwei T-Mobile Karten und ist unter einer Rufnummer erreichbar (tarifabhängig). Dies ermöglicht die Nutzung von zwei Mobilfunk-Geräten, ohne das Umstecken einer T-Mobile Karte. Ankommende Anrufe erreichen immer das zuletzt aktivierte Mobilfunk-Gerät. Zwischen den zwei T-Mobile Karten der TwinCard kann nicht telefoniert werden. Abgehende Gespräche können zum selben Zeitpunkt immer nur von einem der beiden Mobilfunk-Geräte geführt werden. Eine gleichzeitige Nutzung der Mobilfunk-Geräte führt zur gegenseitigen Unterbrechung der Verbindung.

III Servicrufnummern, SMS-Serviceleistungen und Zugangsservice

T-Mobile bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicrufnummern und SMS-Serviceleistungen sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicrufnummern von T-Mobile

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Diensten der T-Com (inklusive Auskunftsdienste der T-Com)
- Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Serviceleistungen

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsdienste
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

3 Zugangsservice

T-Mobile vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von T-Mobile selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu

- Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von T-Mobile
- anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von T-Mobile bereitgestellten User/ Passwortkombination oder ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Rechnung erfolgt.

T-Mobile hält innerhalb der Rubriken „Servicrufnummern von T-Mobile“ und „SMS-Serviceleistungen“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt T-Mobile grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern von T-Mobile oder von T-Mobile außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

Hinweise zum Datenschutz in dem Mobilfunk-Dienst T-Mobile. Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen

Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, muss T-Mobile die Daten der Kunden und der übrigen an einem Kommunikationsvorgang beteiligten Personen (z.B. Gesprächspartner) erheben und verwenden. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hierzu finden Sie im Bundesdatenschutzgesetz, im Telekommunikationsgesetz, in der Telekommunikationsschutzverordnung (TKV) sowie im Teledienste-Datenschutzgesetz.

Vertragsdaten

Im Rahmen der genannten gesetzlichen Bestimmungen verwenden wir die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die freiwilligen Angaben (Vertragsdaten). Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern und/ oder E-Mail Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzzahlen - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

Nicht zu den Vertragsdaten gehören die Daten, die bei Kommunikationsvorgängen entstehen. Informationen zu diesen Daten können Sie unter dem Stichwort "Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte" (s.u.) entnehmen.

Neben den gewöhnlichen Kommunikationswegen, z.B. dem Postweg, werden wir auch Ihren Mobilfunk-Anschluss bei Bedarf nutzen, um Ihnen vertrags- und abrechnungsrelevante Informationen über Kurzmittelungen zukommen zu lassen.

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden die Unternehmen des Konzerns Deutsche Telekom (T-Mobile Deutschland GmbH, Deutsche Telekom AG, T-Online AG, T-Systems International GmbH, ausgenommen deren Beteiligungsunternehmen) die Vertragsdaten auch für Ihre allgemeine Kundenberatung, zur bedarfsgerechten Gestaltung der von Ihnen genutzten Dienstleistungen, zur Werbung und zur Marktforschung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder wir sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet. Die Verwendung für Werbezwecke etc. unterbleibt, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Der Widerruf ist jederzeit schriftlich oder elektronisch, z.B. per E-Mail, möglich.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Im GSM 900/ 1800 MHz-Mobilfunknetz von T-Mobile (im folgenden D1-Netz genannt) werden Verkehrsdaten wie die T-Mobile Rufnummer oder die Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung sowie die Standorterkennung verwendet, damit die gewünschten Verbindungen hergestellt und aufrecht gehalten werden können.

Darüber hinaus werden für die Erbringung von Mobilfunk-Dienstleistungen relevante Verkehrs- und Nutzungsdaten wie die personenbezogene T-Mobile Berechtigungskennung, die T-Mobile Kartenummer, die Mobilfunk-Gerätenummer sowie die Standorterkennung gespeichert und verwendet.

Soweit Sie die Netze unserer ausländischen Roamingpartner in Anspruch nehmen, verwendet T-Mobile diese Informationen um Ihnen Netzunterstützungsdienste anzubieten.

Bei mobilen Internetzugängen und Datendiensten werden der Anschluss und die Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung, die Art des Zugangs, ggf. die T-Mobile Rufnummer, die IP-Adresse und die übermittelten Datenmengen gespeichert und verwendet.

Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechend ausgelegten Dienstangebotes (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungsanwendungen) verwendet.

Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies ausdrücklich beauftragen (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungsanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z.B. bei Kurzmittelung (SMS), Multimedia Messages (MMS) oder vergleichbaren Diensten. In den genannten Fällen werden die zur Dienstabwicklung erforderlichen Nutzerdaten (insbesondere die Nutzerkennung) verwendet und die Inhalte - entsprechend des jeweiligen Dienstes - gespeichert.

Entgeltabrechnung

Die Verkehrs- und Nutzungsdaten und weitere Vertragsdaten, insbesondere Tarifeinheiten und Zahlungsweisen, werden soweit notwendig, zu Abrechnungs- und Nachweiszwecken erhoben und verwendet, um die Entgelte zu bestimmen. Soweit es zur Abrechnung von T-Mobile mit anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern sowie anderer Netzbetreibern mit deren Kunden erforderlich ist, darf T-Mobile Verkehrs- und Nutzungsdaten speichern und übermitteln.

Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den Daten unter anderem abhängig von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften.

Freiwillige Angaben

Daten, deren Angabe freiwillig ist, werden als solche gekennzeichnet. Freiwillig von Ihnen gemachte Angaben werden ausschließlich im Rahmen der Zwecke verwendet, auf die sich Ihre Einwilligung bezieht.

Speicherdauer von Daten

Vertragsdaten

Soweit keine gesetzlichen Vorschriften die weitere Verwendung, insbesondere die Aufbewahrung der Daten verlangen oder die ausdrückliche Erlaubnis durch Gesetz oder Ihre Einwilligung vorliegt, werden Ihre Vertragsdaten zum Ende des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Freiwillige Angaben

Freiwillige Angaben werden nach Beendigung des Zwecks, spätestens jedoch mit der Löschung aller Vertragsdaten, oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Verkehrs- und Nutzungsdaten im Telekommunikationsbereich werden grundsätzlich bis zu 80 Tage nach Absendung der Rechnung gespeichert. Im Falle der Beauftragung von RechnungOnline werden die Rechnungsdaten jeweils bis zu 13 Monate in dem Rechner-System zum Abruf bereit gehalten. Darüber hinaus werden diese Daten nur gespeichert, wenn es hierfür eine besondere gesetzliche Grundlage gibt. Sie können wählen, ob Ihre Daten vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zu speichern oder ob sie nach Versendung der Rechnung vollständig zu löschen sind. Wenn Sie von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig bis 80 Tage nach Rechnungsversand gespeichert. Bei etwaigen Rückfragen können wir Ihnen dadurch den Nachweis zu jeder einzelnen Position Ihrer Rechnung liefern. Sollten Sie die unverzügliche Löschung der Verkehrsdaten wünschen, sind wir bei eventuellen Einwendungen gegen Ihre Rechnung allerdings von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit.

Die Löschung der im Rahmen von Internetzugängen gespeicherten Daten erfolgt 80 Tage nach Absendung der Rechnung.

Die Löschung von Nachrichteninhalten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischengespeicherte oder abgelegte Voice Nachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entspre-

chend den von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmalen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

Grundsätzlich gilt: **Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht.**

Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Falls Sie einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen, können Sie sich zwischen drei Varianten entscheiden:

- der Standard EVN enthält sämtliche von der TKV vorgesehene Angaben (das sind zurzeit die geführten entgeltpflichtigen Sprachverbindungen) sowie darüber hinaus die Fax-, Daten und GPRS- Verbindungen. Die Verbindungen sind nach Gesprächszeitpunkt sortiert und gelistet.
- der Komfort EVN enthält sämtliche von der TKV vorgesehene Angaben (das sind zurzeit die geführten entgeltpflichtigen Sprachverbindungen) sowie darüber hinaus die Fax-, Daten und GPRS- Verbindungen. Die Verbindungen sind nach Zielzonen sortiert und nach Tarifzeit gelistet.
- der KomfortPlus EVN enthält sämtliche geführte entgeltpflichtigen Sprach- und Datenverbindungen sowie entgeltpflichtigen Dienstleistungen Dritter. Die Verbindungen sind nach Zielzonen sortiert sowie nach Tarifzeit gelistet.²⁾

Sofern die Daten vollständig gespeichert werden, enthält der EVN standardmäßig die vollständigen Zielrufnummern, andernfalls sind die letzten drei Stellen der Zielrufnummer gekürzt. Hat der Kunde RechnungOnline beauftragt, kann er einen EVN nur dann erhalten, wenn er der vollständigen Speicherung seiner Daten bis 80 Tage nach Rechnungsversand zustimmt. Wünscht er die sofortige Löschung seiner Daten, verzichtet er auf die Erstellung eines EVN.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen Verbindungen zu anerkannten kirchlichen und sozialen Beratungsstellen nicht auf dem EVN ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde kann die Summe der Einzelverbindungen von der Rechnungssumme abweichen.

Grundsätzlich kann ein EVN jedoch nur dann erteilt werden, wenn Sie eine Erklärung in Textform (Mitbenutzererklärung) über die Information der Mitbenutzer bzw. bei Betrieben und Behörden über die erfolgte Beteiligung des Betriebsrates bzw. der Personalvertretung abgegeben haben. Diese Erklärung ist in den Auftragsformularen vorhanden. Nachträglich können Sie ein Formular, welches diese Erklärung enthält, auch über den T-Mobile Kundenservice anfordern.

Rufnummernanzeige

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Telekommunikationsdienste:

Bei ankommenden Verbindungen:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen im D1-Netz angezeigt wird.

Bei abgehenden Verbindungen:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Angerufenen kann entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den T-Mobile Kundenservice unterdrückt werden.

Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint unabhängig von der Einrichtung des Komfortdienstes von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Teledienste:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige für Teledienste“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer bei dem Telediensteanbieter angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Telediensteanbieter kann jederzeit über den Online Kundenservice oder dauerhaft über den T-Mobile Kundenservice unterdrückt werden.

Soweit die Erbringung von zusätzlichen Diensten davon abhängig ist, dass Sie die Rufnummernanzeigen für Telekommunikations- und Teledienste aktiviert haben, wird T-Mobile die Rufnummer auch für die Bereitstellung und Abrechnung dieser Dienste verwenden.

Störungsbeseitigung und Aufdeckung missbräuchlicher Nutzung

Sofern es aus technischen Gründen erforderlich ist, benötigen wir Ihre erhobenen Daten fern- oder betriebsbedingte Störungen an unseren Einrichtungen, die sich leider nicht immer vermeiden lassen, zu beseitigen.

Zum Schutz der Mobilfunk-Kunden führt T-Mobile Maßnahmen zur Aufdeckung missbräuchlicher und betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen durch. Hierbei werden die erhobenen Verbindungsdaten zwecks Ermittlung von Anhaltspunkten für strafbaren Missbrauch im Rahmen der rechtlichen Vorschriften verwendet.

Ihr Recht auf Auskunft

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/ die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

Zusätzlich wird die Einhaltung des Datenschutzes durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht.

Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich an folgende Adresse wenden:

T-Mobile Deutschland GmbH
T-Mobile Kundenservice
Postfach 30 04 44, 53184 Bonn
Telefon: Kurzwahl vom T-Mobile Handy: 2202 (kostenfrei)
Aus dem Festnetz: 0180 3 302202
Telefax: 0180 5 330633³⁾

Bei Fragen zum Datenschutz

E-Mail: Datenschutz@T-Mobile.de

¹⁾ SMS-, MMS-Nachrichten sowie Datenverbindungen werden zurzeit im Standard EVN und im Komfort EVN nicht einzeln aufgeschlüsselt, sondern auf der Rechnung mit der Gesamtzahl dargestellt.

²⁾ Wird die Anzahl von 1.000 bepreister SMS bzw. MMS pro Monat und T-Mobile Karte dreimal innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten überschritten, wird der Bezieher des KomfortPlus EVN in Papierform zum nächstmöglichen Termin in den Komfort EVN überführt.

³⁾ Aus dem Festnetz von T-Com 0,12 EUR/ angefangene Minute

I SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird T-Mobile der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrchein-

lichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/ Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

II Unternehmen im Konzern Deutsche Telekom

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von anderen Unternehmen des Telekom Konzerns einholt und verarbeitet.

Ich/ Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile während der Dauer des Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns übermittelt.

Die jeweilige Datenübermittlung und -speicherung erfolgt gemäß den Voraussetzungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen des Telekom Konzerns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/ unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

Ich kann/ Wir können Auskunft bei der Schwestergesellschaft von T-Mobile SolvenTec über die mich/ uns betreffenden, innerhalb des Telekom Konzerns zum Zweck der Bonitätsprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten in Form einer schriftlichen Selbstauskunft unter Hinzufügung einer Fotokopie meines/ unseres Ausweises oder Passes erhalten. Ich kann/ Wir können dort ebenfalls Auskunft erhalten, mit welchen Unternehmen des Telekom Konzerns SolvenTec zusammenarbeitet.

Die Adresse der SolvenTec lautet:

SolvenTec GmbH
Postfach 11 04 08
D-30100 Hannover

III Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/ Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zu Wahrung berechtigter Interessen von T-Mobile erforderlich ist und dadurch meine/ unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/ Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:

InFoScore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
D-76532 Baden-Baden

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12
D-41460 Neuss

Inkassobüro Tesch
Postfach 21 08
D-51662 Wiehl

Dr. Dausend Inkasso GmbH
D-50726 Köln

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
D-22701 Hamburg

Bürgel Bonn Dausend Auskunftei GmbH
Gocher Straße 15
D-50733 Köln

Rechtsanwaltskanzlei Seiler & Kollegen
Czernyring 22/11
D-69115 Heidelberg

KSP, Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim & Partner
Postfach 57 01 60
D-22770 Hamburg

IV Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/ die Kunden bei Verlust der T-Mobile Karte und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift T-Mobile, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
D-22701 Hamburg

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919.

Aufsichtsrat: René Obermann (Vorsitzender). Geschäftsführung: Philipp Humm (Sprecher), Thomas Berlemann, Joachim Horn, Martin Knauer, Holger Kranzusch, Dr. Raphael Kübler, Dr. Steffen Roehn.

Stand: April 2005